



Die Senatorin für Kinder und Bildung · Rembertiring 8-12 · 28195 Bremen

An die Schulen
der Stadtgemeinde Bremen

nachrichtlich:
Privatschulen in der Stadtgemeinde Bremen
Magistrat Bremerhaven

Auskunft erteilt
Lars Nelson

Zimmer R.234

Tel. +49 421 361 6407

E-Mail: lars.nelson@bildung.bremen.de

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Mein Zeichen
200/105-02-563/2023-
118825/2025-554492/2025

Bremen, 10.06.2025

Erlass Nr. 001/2025

Regelung der Handynutzung in der Schule

Studien belegen die steigende Dauer der täglichen Handynutzung bei Kindern und Jugendlichen sowie zunehmende Gefahren für das psychische und soziale Wohl der Heranwachsenden. Gleichzeitig ist die Nutzung digitaler Medien integraler Bestandteil des sozialen Lebens junger Menschen, weshalb Medienbildung, Aufklärung über Risiken und auch Schutz vor Gefahren digitaler Medien zum Auftrag der Schule gehören. Das Lernen mit digitalen Medien wird durch die Bereitstellung von digitalen Endgeräten sichergestellt. Der Aufenthalt von Schülerinnen und Schülern in der Schule dient der Entwicklung fachlicher, personaler und sozialer Kompetenzen.

Vor diesem Hintergrund gilt:

1. Der Erlass regelt die Nutzung von privaten Smartphones, Smartwatches und anderen privaten mobilen digitalen Endgeräten (im Folgenden: Handys) durch Schülerinnen und Schüler der Schulen der Stadtgemeinde Bremen.
2. In der Grundschule und der Sekundarstufe I müssen Handys, soweit diese mitgeführt werden, während des Schultages auf dem Schulgelände ausgeschaltet sein und nicht sichtbar etwa in der Schultasche oder an einem bestimmten Ort, wie z.B. in sog. „Handygaragen“ verbleiben.
3. Das Mitführen der Handys erfolgt auf eigene Gefahr, d.h., dass eine Erstattung bei Verlust oder Beschädigung in diesen Fällen gänzlich ausgeschlossen ist.
4. Bei unzulässiger Verwendung greifen die in der Schule festgelegten Ordnungsmaßnahmen. Das Handy kann vorübergehend, in der Regel bis zum Ende des Unterrichtstages, einbehalten werden. Auch in diesem Fall gilt Ziffer 3. Es wird ein gestuftes Vorgehen empfohlen.



Eingang:
Rembertiring 8-12
28195 Bremen

Dienstgebäude:
Rembertiring 8-12
28195 Bremen

Bus / Straßenbahn:
Haltestelle
Hauptbahnhof

Sprechzeiten:
montags bis freitags
von 9:00 - 14:00 Uhr

5. Ausnahmen zulässiger Handynutzung in begründeten Fällen regelt die Schule in ihrer Schulordnung, insbesondere im Notfall oder aus medizinischen Gründen.
6. An außerschulischen Lernorten und auf Schulfahrten soll die Handynutzung auf den pädagogischen Zweck ausgerichtet sein und die private Nutzung auf das notwendige Maß reduziert werden.
7. Die Schulen gestalten die Regelungen dieses Erlasses in ihren Schulordnungen gemäß den Vorgaben des Schulverwaltungsgesetzes aus. Bestehende Regelungen, die die mit diesem Erlass getroffenen Regelungen erfüllen, aber über diese hinausgehen und sich bewährt haben, können beibehalten werden.
8. In der Sekundarstufe II der allgemeinbildenden Schulen, den Bildungsgängen der Erwachsenenenschule sowie den berufsbildenden Schulen wird das Primat des fachlichen, personalen und sozialen Lernens gegenüber der Nutzung privater Handys durch Beschlüsse der schulischen Gremien sichergestellt.

Im Auftrag

gez. Lars Nelson